



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 30.03.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 30.03.2022
Meldungsnummer: UP04-0000003002

Publizierende Stelle
Stadler Rail AG, Ernst-Stadler-Strasse 1, 9565 Bussnang

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Stadler Rail AG

Betroffene Organisation:
Stadler Rail AG
CHE-101.581.089
Ernst-Stadler-Strasse 1
9565 Bussnang

Angaben zur Generalversammlung:
06.05.2021, 14:00 Uhr, Stadler Rail AG
Ernst-Stadler-Strasse 1
9565 Bussnang

Einladungstext/Traktanden:
Das beiliegende PDF enthält die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Stadler Rail AG vom 6. Mai 2021.

Bussnang, 26. März 2021

Informationen zur 30. ordentlichen Generalversammlung der Stadler Rail AG vom Donnerstag, 6. Mai 2021, in Bussnang, im Zusammenhang mit dem Corona-Virus

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Wir haben uns sehr darauf gefreut, Sie dieses Jahr persönlich an der Generalversammlung der Stadler Rail AG begrüßen zu dürfen. Leider erlaubt uns die gegenwärtige Lage in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) aber nicht, unsere ordentliche Generalversammlung mit Anwesenheit von Aktionärinnen und Aktionären durchzuführen.

Am 11. September 2020 hat der Bundesrat entschieden, die COVID-19 Verordnung 3 bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern. In Übereinstimmung mit dieser Verordnung hat der Verwaltungsrat der Stadler Rail AG beschlossen, die ordentliche Generalversammlung 2021 ohne physische Anwesenheit der Aktionärinnen und Aktionäre durchzuführen. Der Verwaltungsrat hat diesen Entscheid mit grossem Bedauern getroffen, erachtet diesen Schritt aber als einzige Möglichkeit, die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen. Die Sicherheit unserer Aktionärinnen und Aktionäre sowie unserer Mitarbeitenden geht vor.

Entsprechend können Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt Ulrich B. Mayer aus Zürich, ausüben. Detaillierte Informationen zur Erteilung der Stimminstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (schriftlich oder über die Onlineplattform netvote) finden Sie zusammen mit den Traktanden in der beiliegenden Broschüre.

Da die Situation in Bezug auf das Corona-Virus keine physische Teilnahme an der Generalversammlung zulässt, ist es uns aber umso wichtiger, dass Sie als Aktionärinnen und Aktionäre die Möglichkeit haben, im Rahmen des Zulässigen Fragen zu stellen. Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der Generalversammlung auf die wichtigsten Fragen eingehen und zu einigen oder allen übrigen Fragen soweit möglich schriftlich Stellung nehmen. Stadler behält sich das Recht vor, zu eingereichten Fragen in aggregierter Form oder individuell Stellung zu nehmen, unter Umständen mit Namensnennung der jeweiligen Aktionärin, beziehungsweise des jeweiligen Aktionärs. Bitte senden Sie uns Ihre Fragen bis spätestens zum 3. Mai 2021 an ir@stadlerrail.com

Im Namen des Verwaltungsrates danke ich Ihnen für Ihr Verständnis. Ich hoffe, Sie nächstes Jahr unter normalen Umständen an unserer ordentlichen Generalversammlung begrüßen zu dürfen. Bleiben Sie gesund!

Mit den besten Grüssen



Peter Spuhler

Präsident des Verwaltungsrates & Group CEO a.i.



INFORMATIONEN

ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG 2021

6. Mai 2021

STADLER

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1. PRÄSENTATION DES GESCHÄFTSBERICHTS, DER JAHRESRECHNUNG UND DER KONZERNRECHNUNG 2020 SOWIE DER BERICHTE DER REVISIONSSTELLE

ANTRAG: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020 nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

2. VERWENDUNG DES BILANZGEWINNES UND AUSSCHÜTTUNG EINER DIVIDENDE

ANTRAG:

in CHF	2020
Jahresgewinn gemäss Erfolgsrechnung	140 020 091
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	65 905 045
Zur Verfügung der Generalversammlung	205 925 136
ANTRAG:	
Ausschüttung einer Dividende ¹	85 000 000
Vortrag auf neue Rechnung	120 925 136
	205 925 136

¹Die zum Zeitpunkt der Dividendenausschüttung im Eigenbesitz gehaltenen Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Die Höhe der Auszahlung wird daher im Zeitpunkt der Dividendenausschüttung entsprechend gekürzt.

Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividendenausschüttung von CHF 0.85 pro Namenaktie. Die Auszahlung der Dividende erfolgt Valuta 12. Mai 2021, soweit anwendbar abzüglich der Verrechnungssteuer von 35% und damit netto CHF 0.55. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 7. Mai 2021. Ab dem 10. Mai 2021 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

3. ENTLASTUNG DES VERWALTUNGSRATES UND DER KONZERNLEITUNG

ANTRAG: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

4. WAHL DES VERWALTUNGSRATES

Der gesamte Verwaltungsrat stellt sich zur Wiederwahl.

4.1. PETER SPUHLER

ANTRAG: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Spuhler als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2. HANS-PETER SCHWALD

ANTRAG: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hans-Peter Schwald als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3. BARBARA EGGER-JENZER

ANTRAG: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Barbara Egger-Jenzer als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.4. DR. CHRISTOPH FRANZ

ANTRAG: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Christoph Franz als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.5. FRED KINDLE

ANTRAG: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Fred Kindle als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.6. WOJCIECH KOSTRZEWA

ANTRAG: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Wojciech Kostrzewa als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.7. DORIS LEUTHARD

ANTRAG: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Doris Leuthard als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.8. KURT RÜEGG

ANTRAG: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Kurt Rüegg als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5. WAHL DES PRÄSIDENTEN DES VERWALTUNGSRATES

ANTRAG: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Spuhler als Präsident des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6. WAHL DER MITGLIEDER DES VERGÜTUNGSAUSSCHUSSES

6.1. BARBARA EGGER-JENZER

ANTRAG: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Barbara Egger-Jenzer als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6.2. DR. CHRISTOPH FRANZ

ANTRAG: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Christoph Franz als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6.3. PETER SPUHLER

ANTRAG: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Spuhler als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6.4. HANS-PETER SCHWALD

ANTRAG: Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Hans-Peter Schwald als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. WAHL DER REVISIONSSTELLE

ANTRAG: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8. WAHL DES UNABHÄNGIGEN STIMMRECHTSVERTRETERS

ANTRAG: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rechtsanwalt Ulrich B. Mayer, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

9. KONSULTATIVABSTIMMUNG ZUM VERGÜTUNGSBERICHT 2020

ANTRAG: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2020 im Sinne einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu genehmigen.

10. VERGÜTUNGEN

10.1. GENEHMIGUNG DER VERGÜTUNG FÜR DEN VERWALTUNGSRAT

ANTRAG: Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 2 000 000 der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.

10.2. GENEHMIGUNG DER VERGÜTUNG FÜR DIE KONZERNLEITUNG

ANTRAG: Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 8 280 000 der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.

Die Grundsätze der Vergütung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung sind in den Artikeln 24 bis 27 der Statuten beschrieben. Weitere Informationen zu den Grundlagen der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung enthält der Vergütungsbericht im Geschäftsbericht.

11. SCHAFFUNG VON GENEHMIGTEM KAPITAL

ANTRAG: Der Verwaltungsrat beantragt, genehmigtes Aktienkapital im Betrag von CHF 2 000 000 für zwei Jahre zu schaffen und Artikel 5 Abs. 1 der Statuten entsprechend zu ändern, womit der Verwaltungsrat ermächtigt wird, das Aktienkapital jederzeit bis zum 6. Mai 2023 durch Ausgabe von höchstens 10 000 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien à nominal je CHF 0.20 um insgesamt maximal CHF 2 000 000 zu erhöhen.

Artikel 5 Abs. 1 der Statuten (genehmigtes Kapital) soll entsprechend neu wie folgt lauten:

ARTIKEL 5 ABS. 1 ALT

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 17. März 2021 im Maximalbetrag von CHF 2 000 000 durch Ausgabe von höchstens 10 000 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

ARTIKEL 5 ABS. 1 NEU

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum **6. Mai 2023** im Maximalbetrag von CHF 2 000 000 durch Ausgabe von höchstens 10 000 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

ORGANISATORISCHE HINWEISE

WAHRNEHMUNG DER STIMMRECHTE DURCH DEN UNABHÄNGIGEN STIMMRECHTSVERTRETER

Leider erlaubt uns die gegenwärtige Lage in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) nicht, unsere Generalversammlung im üblichen Rahmen durchzuführen.

Am 11. September 2020 hat der Bundesrat entschieden, die COVID-19 Verordnung 3 bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern. In Übereinstimmung mit dieser Verordnung hat der Verwaltungsrat der Stadler Rail AG beschlossen, die ordentliche Generalversammlung 2021 ohne physische Anwesenheit der Aktionäre durchzuführen. Der Verwaltungsrat hat diesen Entscheid mit grossem Bedauern getroffen, erachtet diesen Schritt aber als einzige Möglichkeit, die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen. Die Sicherheit unserer Aktionäre und unserer Mitarbeitenden geht vor.

Entsprechend können Aktionäre ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt Ulrich B. Mayer, Johannes-Gasse 6, 8005 Zürich, ausüben. Stimmberechtigt sind die am Mittwoch, 28. April 2021, nach Börsenschluss im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre der Stadler Rail AG. Vom Donnerstag, 29. April 2021, bis und mit Donnerstag, 6. Mai 2021, werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

Für die Ausübung der Stimmrechte durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter gilt Folgendes:

- » Alternativ zur Weisungserteilung durch das schriftliche Vollmachtsformular (Antwortformular) können Sie Ihre Weisung auch elektronisch erteilen via netvote-Portal (www.netvote.ch/stadlerrail). Das netvote-Portal ist bis am Mittwoch, 5. Mai 2021, um 11.59 Uhr geöffnet. Ihre persönlichen Login-Daten können Sie dem Antwortformular entnehmen.
- » Bei Blankounterzeichnung oder Nichtankreuzen von allgemeinen oder einzelnen Weisungsfeldern auf dem Vollmachtsformular, erteilen Sie Weisung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Ihre Stimmen gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats auszuüben. Dies gilt auch für nicht angekündigte Anträge zu Verhandlungsgegenständen sowie für neue Verhandlungsgegenstände.

Bitte senden Sie das Antwortformular mit Ihren Instruktionen, eintreffend bis zum Mittwoch, 5. Mai 2021, an Stadler Rail AG, c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf. Die frühzeitige Rücksendung des Antwortformulars erleichtert dem Aktienregister die Vorbereitungsarbeiten zur Generalversammlung.

GESCHÄFTSBERICHT

Den Geschäftsbericht 2020 finden Sie im Internet unter www.stadlerrail.com im Bereich «Investor Relations». Im Sinne der Nachhaltigkeit verzichtet Stadler bewusst auf den physischen Druck des Geschäftsberichts. Ein gedrucktes Exemplar des Geschäftsberichts sowie des Revisionsberichts liegen am Sitz der Gesellschaft (Stadler Rail AG, Ernst-Stadler-Strasse 1, 9565 Bussnang) zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Diese Unterlagen werden zudem allen am 28. April 2021 im Aktienregister der Stadler Rail AG eingetragenen Aktionären auf Wunsch elektronisch zugestellt.

Scannen Sie den nebenstehenden QR-Code um direkt den Geschäftsbericht 2020 zu öffnen.



Bussnang, 26. März 2021

BEILAGEN

- » Antwortformular
- » Rückantwortcouvert

Stadler Rail AG

Ernst-Stadler-Strasse 1
CH-9565 Bussnang
T +41 71 626 86 80
ir@stadlerrail.com

www.stadlerrail.com

STADLER